

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 003/FB5/2024-LP8



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.08.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Wahl des 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg bestellt als ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gemäß § 54 Absatz 1 SächsGemO

Frau / Herrn

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 54 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bestellt der Stadtrat die Verhinderungsstellvertreter (für Urlaub, Krankheit und andere Verhinderungsfälle) des Oberbürgermeisters aus seiner Mitte.

Die Stellvertreter sind nach jeder Wahl neu zu bestellen.

Mit der Entscheidung zu Drucksache 002/FB5/2024-LP8 legt der Stadtrat die Anzahl der zu wählenden Stellvertreter fest, welche dann nach der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem gesonderten Wahlgang zu wählen sind.

Für die Bestellung des 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters wurden seitens der AfD-Fraktion Herr Maiko Lemm und seitens der Fraktionen CDU, SPD, Freigeister, Freie Wähler/Die Linke Frau Steffi Schober vorgeschlagen.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	